

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 22. Dezember 2023

**Dossier Nr 9646, «Club», «Der Krieg und seine Folgen» vom
28. November 2023**

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. November 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«In den Programmtexten zur erwähnten Sendung (Thema Nahostkonflikt) wird der Inhalt umschrieben mit «Feuerpause und **Geiselaustausch**», nachträglich (am 28. 11. 23, im Laufe des Vormittags) geändert in «Geiselfreilassung» bzw. «Gefangenen- und Geiselübergabe».*

Die nachträgliche Textkorrektur konnte nur bei den elektronischen Medien vorgenommen werden. In allen gedruckten Formaten steht weiterhin der Begriff «Geiselaustausch».

Diese Gleichsetzung von entführten Personen (Zivilisten, darunter Kinder) mit inhaftierten Straftätern ist inakzeptabel: Geiseln gibt es nur auf einer Seite.

Die Verwendung des Begriffs «Geiselaustausch» zeigt bei milderer Lesart mangelnde Sprachbeherrschung und Dummheit bzw. bei kritischerer Beurteilung politische Einseitigkeit, Israelfeindlichkeit und propalästinensische Propaganda der SRG.

Ich erwarte eine offizielle Distanzierung vom ursprünglichen Text und eine öffentliche Entschuldigung.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

«Der Ausdruck «Geiselaustausch» war keine angemessene Beschreibung der tatsächlichen Umstände und tut uns äusserst leid. Sobald uns der Fehler am Montag aufgefallen war, haben wir ihn sofort korrigiert. Die Korrektur eines bereits veröffentlichten Textes dauert jedoch einen Moment. Wir möchten aber betonen, dass dies nicht auf äusseren Druck erfolgte, sondern innerhalb unserer Redaktion stattgefunden hat. Ihre Mail hat uns erst am Mittwochmorgen (10.31) und damit nach der Korrektur des Presstextes und nach der Ausstrahlung der Sendung erreicht. In der Sendung waren wir stets darum bemüht, die Unterscheidung zwischen der Freilassung der israelischen Geiseln und der Freilassung der palästinensischen Häftlinge absolut klarzumachen. Uns ist diese Unterscheidung sehr wohl bewusst. Wir wollten weder die Gefühle der jüdischen Mitmenschen in der Schweiz verletzen noch das Leid der Geiseln mindern.»

Die Ombudsstelle hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Krieg ist grausam, Krieg ist Gewalt. Krieg mit Regeln «einzugrenzen» ist u.a. das Ziel des humanitären Völkerrechts. Dabei sind definierte Begriffe (als Grundlage) der Kommunikation und Kriegsberichterstattung von zentraler Bedeutung und ist dem Gebrauch dieser Begriffe grösste Beachtung zu schenken.

In Bezug auf die Verwendung «Feuerpause und Geiselaustausch» hat der Beanstander recht. Beim Anschlag am 7. Oktober 2023 haben Hamas-Terroristen in Israel rund 200 Menschen als Geiseln verschleppt. Möglichst viele von ihnen sollen während einer Feuerpause gegen palästinensische Häftlinge ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang von «Geiselaustausch» zu sprechen ist falsch. Die Redaktion hat den Fehler festgestellt und korrigiert. Die Ombudsstelle hat aber nicht die Korrektur, sondern das beanstandete «Original» zu beurteilen, und dieses verstösst gegen die Sachgerechtigkeit.

Im Weiteren verlangt der Beanstander eine offizielle Distanzierung vom ursprünglichen Text und eine öffentliche Entschuldigung. Die Ombudsstelle hat keine Weisungsbefugnis (siehe Radio- und Fernsehgesetz RTVG, Art. 93 Abs. 2) und kann auf Ihren Antrag deshalb nicht eintreten.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir wie oben beschrieben fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ombudsstelle SRG Deutschschweiz